



14. Juli 2014

Zahl: 2/842 – 2014 Obm

K U N D M A C H U N G

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.07.2014 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 9) Namhaftmachung eines Vertreters für die Obmannschaft der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang.

Bürgermeister Berktold schlägt vor, dass ein Mitglied aus dem Gemeinderat als Vertreter der Gemeinde Berwang die Obmannschaft der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang übernimmt.

Bürgermeister-Stellvertreter Reinhold Lorenz hatte sich vor dieser Sitzung bereit erklärt, den Posten als Vertreter der Obmannschaft zu übernehmen, sollte sich in der heutigen Sitzung niemand anderer hierfür melden. Niemand anderer meldet sich freiwillig zur Vertretung.

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher die Bestellung von Bürgermeister-Stellvertreter Reinhold Lorenz zum Vertreter der Gemeinde Berwang für die Obmannschaft der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.07.2014

Der Bürgermeister:

abzunehmen am: 29.07.2014

abgenommen am:

.....
(Dietmar Berktold)